

## Solothurns teurer Wahlkampf

FDP-Nationalrat Simon Michel gab für seine Kampagne 160 000 Franken aus, 70 000 Franken waren budgetiert.

Lucien Fluri

Es war eine Premiere: Wer für den Nationalrat kandidierte, musste erstmals in der Geschichte sein Wahlkampfbudget offenlegen, wenn die Kampagne über 50 000 Franken kosten sollte. So sehen es neue Transparenzregeln vor, die in der Schweiz gelten.

Deshalb mussten die Kandidatinnen und Kandidaten gegenüber der Eidgenössischen Finanzkontrolle bereits im September ihre voraussichtlichen Ausgaben offenlegen. Inzwischen sind die Wahlen vorbei – und die Kandidierenden mit mehr als 50 000 Franken Ausgaben müssen in diesen Tagen ihre definitiven Budgets publizieren. Und da ergeben sich durchaus Unterschiede zwischen den budgetierten und den tatsächlichen Ausgaben. Dies zeigt eine erste Sichtung der verfügbaren Daten – noch sind nicht alle publik.

Eine besonders grosse Spanne findet sich beim frisch gewählten FDP-Nationalrat Simon Michel. Der höchst erfolgreiche Unternehmer gilt als Mann der Zahlen. Bei seinen persönlichen Ausgaben für den Wahlkampf verschätzte er sich allerdings deutlich: Im Vorfeld hatte Michel angegeben, für seine Kampagne 70 000 Franken aufzuwenden. Nun zeigt die definitive Abrechnung: Der schwerreiche Unternehmer gab mehr als doppelt so viel aus. Es waren laut den definitiven Zahlen 160 595.55 Franken. Immerhin: Für den Wirtschaftsvertreter hat sich der Einsatz gelohnt: Er hat es für die FDP in den Nationalrat geschafft – trotz harter Konkurrenz aus dem eigenen Lager.

### Grosse Spende für Markus Spielmann

Bisher taucht auf der – wohl noch nicht kompletten – Liste nur noch ein weiterer Solothurner Nationalratskandidat auf, der mehr als 50 000 Franken



Kein Solothurner Kandidat steckte mehr Geld in den Nationalratswahlkampf: Simon Michel gab 160 000 Franken aus.

Wahlkampfbudget hatte: Markus Spielmann. Der Oltner Anwalt – er war letztlich der härteste Konkurrent Michels um den frei werdenden FDP-Sitz – gab 63 000 Franken aus, und liegt damit nur knapp über den im Vorfeld budgetierten 56 500 Franken.

Spielmann bezahlte dabei fast nichts aus der eigenen Tasche (nämlich 1300 Franken): Der kantonale Baumeisterverband spendete dem Präsidenten des Hauseigentümerversandes 20 000 Franken. Der Rest von Spielmanns Budget bestand aus kleineren Spenden. Anders ist dies bei Simon Michel: Er erhielt keine Zuwendungen und bezahlte laut seiner Schlussabrechnung den ganzen Betrag aus dem eigenen Portemonnaie.

Noch ist unklar, ob Michel und Spielmann die einzigen Solothurner Nationalratskandidaten bleiben, die mehr als 50 000 Franken in ihre Kampagne steckten. – Weitere Meldungen können noch erfolgen. So hatte

das FDP-Trio Remo Ankli, Johanna Bartholdi und Christian Thalmann als gemeinsames Komitee 80 000 Franken budgetiert. Gewählte Nationalräte wie Felix Wettstein, Farah Rummy oder Stefan Müller-Altermatt blieben offensichtlich unter der Schwelle von 50 000 Franken, womit sie der Offenlegungspflicht nicht unterstehen.

### Ständerat: Erst Roths Budget liegt vor

Etwa anders sehen die Transparenzregeln bei den Ständeräten aus. Kandidierende müssen im Vorfeld kein Budget angeben. Und im Nachgang müssen ebenfalls nur gewählte Ständeräte ihre Ausgaben angeben, die übrigen Kandidaten nicht. Noch ist diese Meldefrist für neu gewählte Ständeräte nicht abgelaufen. Zum Wahlkampf von Mittelständerat Pirmin Bischof etwa gibt es keine Zahlen.

Vorliegend ist aber bereits die Schlussabrechnung der neu gewählten SP-Ständerätin Fran-



Der Wahlkampf von SP-Ständerätin Franziska Roth kostete 177 000 Franken.

Bilder: Bruno Kissling

ziska Roth. Ihr Wahlkampf kostete 177 000 Franken. Budgetiert hatte Roth – die Angaben waren im Vorfeld für Ständeratskandidaten freiwillig – mit 134 000 Franken, wobei damals die Ausgangslage für einen zweiten Wahlgang nicht klar war.

Roth erhielt 88 000 Franken von der Kantonalpartei und rund 73 000 Franken von Sponderinnen und Spendern. Sie selbst bezahlte ihrer Partei 15 000 Franken. Von Christian Imark liegt keine Abrechnung vor, er hatte mit 74 000 Franken budgetiert.

Mit den 177 000 Franken hat Roth – bezogen auf die Kantonsgrösse – nicht wenig Geld ausgegeben. So finden sich durchaus gewählte Ständeräte aus grösseren Kantonen, die weniger Geld ausgaben. Der Waadtländer Pascal Broulis setzte für seine Kampagne 148 000 Franken ein, Damian Müller (LU) 155 000, Eva Herzog in Basel 103 000 Franken. Deutlich höher waren dagegen die Kampa-

gnenbudgets bei den Kandidierenden im Aargau oder im Kanton Bern.

### Auch die Parteibudgets sind bekannt

Ersichtlich ist auch, wie viel die Solothurner Parteien für den Nationalratswahlkampf ihrer Kandidierenden ausgaben. Und dort lassen sich durchaus grössere Unterschiede ausmachen:

– Die Mitte gab für 42 Kandidierende 189 000 Franken aus.

– Die SP warf 165 000 Franken auf für 12 Kandidierende.

– Die FDP wiederum gab für ihre beiden Listen 137 000 Franken aus, also deutlicher weniger als die SP oder die Mitte (dafür hatten einzelne FDP-Kandidaten, wie sich nun zeigt, prall gefüllte private Kassen).

– Noch nicht bekannt ist die Abrechnung der SVP. Sie hatte 128 000 Franken budgetiert.

## Schulen für KI fit machen

**Kantonsrat** Künstliche Intelligenz macht auch vor den Bildungseinrichtungen nicht halt. Mit einem Auftrag verlangt Kantonsrat André Wyss (EVP, Rohr), dass in diesem Zusammenhang einerseits Grundlagen für die Solothurner Schulen geschaffen werden und andererseits den Lehrkräften sowie den Schülerinnen und Schülern der Umgang mit der künstlichen Intelligenz vermittelt wird. In der Bildungs- und Kulturkommission des Kantonsrats war man sich einig, dass dies ein wichtiges Thema ist und dass ein besonderes Augenmerk auf die Regelung und auf die Befähigung gelegt werden muss. Die Kommission will den Auftrag grossmehrheitlich erheblich erklären, streicht dabei aber den Einsatzbereich mit der Nennung der Volksschule und der Sekundarstufe II hervor. Die Umsetzung soll zeitnah erfolgen.

Einig ist die Kommission mit dem Regierungsrat, dass der Beitrag der Standortgemeinden an die Fachhochschule Nordwestschweiz nicht gestrichen werden soll, wie dies ein fraktionsübergreifender Auftrag verlangt. Die Auswirkungen der Fachhochschule für die Standortgemeinden seien durchaus positiv zu werten, denn es würden zahlreiche Unternehmen in unterschiedlichen Branchen finanziell von den Studierenden profitieren. Der nachweisbare volkswirtschaftliche Nutzen, den die Schule für Olten bewirke, rechtfertige den Standortbeitrag. (szzr)

## Neue Organisation ab Januar

**Oberämter** Nachdem der Kantonsrat ein Verordnungs veto abgelehnt hat, tritt die neue Organisationsstruktur plangemäss in Kraft, das heisst bereits per 1. Januar. Die Reorganisation werde bis dann grösstenteils abgeschlossen sein, teilt die Staatskanzlei mit. Die vier bisherigen Standorte bleiben bestehen, aber die Oberämter von Thal-Gäu, Dorneck-Thierstein und Olten-Gösgen stehen neu unter gemeinsamer Leitung von Stefan Berger (Olten). Das Oberamt Region Solothurn wird wie bisher von Susanne Berchtold geleitet. Die Oberämter erbringen ihre Dienstleistungen wie bisher, einzig die Ausstellung von Leichenpässen erfolgt neu durch die Zivilstandsämter. Eine Anpassung gibt es bei den Öffnungszeiten: Die Schalter in Balsthal und Breitenbach sind ab Januar nur noch dienstags, mittwochs und freitags geöffnet. (szzr)

## Irgendwie Notwehr, aber eben doch nicht

Der Mann, der im Streit mit dem «Sheriff von Olten» das Messer zückte, bekommt 24 Monate bedingt.

Philipp Kissling

Mehr als acht Jahre nach ihrem blutigen Kampf in der Aarauerstrasse hat das Amtsgericht Olten-Gösgen zwei Streithähne schuldig gesprochen und zu teildingenden Freiheitsstrafen verurteilt. Fritz\* erhält wegen versuchter schwerer Körperverletzung 36 Monate, 24 Monate davon bedingt auf drei Jahre. Damit packt das Gericht Fritz härter an, als die Staatsanwaltschaft mit 30 Monaten gefordert hatte.

Marco\* kommt wegen versuchter vorsätzlicher Tötung mit 24 Monaten bedingt auf zwei Jahre davon. Hier folgt das Gericht dem Antrag der Anklage.

Der Vorfall, der sich am 11. September 2015 in Olten

zugetragen hatte, sorgte landesweit für Schlagzeilen. Zunächst war Fritz mit einer Eisenstange auf seinen Kontrahenten losgegangen, worauf Marco ein Messer zückte und den Angreifer mit Stichen in den Oberkörper erheblich verletzte.

### Er hätte vorsichtiger zustechen müssen

Anlässlich der Urteilsöffnung ging Amtsgerichtspräsident Adnan Begovic detailliert auf den Verlauf des Geschehens ein. Im Zentrum der Überlegungen des Gerichts stand die Frage, ob Marcos Messerstiche als angemessene Reaktion auf Fritz' Angriff und damit als «entschuld-bare Notwehr» gewertet werden können oder nicht. Es sei unklar, ob Fritz mit dem Zuschlagen

aufgehört hätte, wenn er nicht durch Messerstiche verletzt worden wäre.

Dennoch hätte Marco vorher eine Warnung aussprechen und zumindest versuchen müssen, so zuzustechen, dass keine lebensbedrohliche Verletzung drohte. Nach dem wirkungslosen ersten Stich habe dann keine Möglichkeit der Warnung mehr bestanden, womit Notwehr gegeben gewesen sei.

Das Gericht konstatierte somit ein «sehr leichtes Verschulden im Bereich der versuchten vorsätzlichen Tötung» und ging von einer Einsatzstrafe für Marco von fünf Jahren Gefängnis aus. Diverse Rabatte, darunter die Verletzung des Beschleunigungsgebots, verursacht durch den Staat und vor allem durch Fritz'

ständiges Delinquieren, führten zu den 24 Monaten bedingt.

In der Beurteilung des Gerichts kam die Tochter von Fritz' ehemaliger Partnerin schlecht weg. Sie hatte an der Hauptverhandlung mit der Aussage überrascht, Marco habe ihr vor dem Vorfall das Messer gezeigt und gesagt: «Schau, heute Abend kannst du Fritz im Spital besuchen.» Schon die Staatsanwaltschaft hatte in ihrem Plädoyer angeregt, die Angaben der Zeugin kritisch zu betrachten. Das Gericht sah es ebenso und bezeichnete sie als «nicht glaubhaft».

Fritz, der in der Hauptverhandlung von Staatsanwalt Jan Lindenpütz als «Sheriff von Olten» bezeichnet worden war, entpuppte sich während der

mündlichen Urteilsöffnung als Störfaktor. Zweimal innerhalb von zwanzig Minuten entschuldigte er sich in die Toilette, um dann den Gerichtssaal endgültig zu verlassen.

Staatsanwalt Lindenpütz zeigte sich in einer ersten Reaktion zufrieden über das Urteil. Fritz und Marco hingegen kündigten an, in Berufung zu gehen. Marcos Anwalt, Ronny Scruzzi, sprach von einem klassischen Urteil einer ersten Instanz und vom fehlenden Mut des Amtsgerichts, die Notwehr seines Mandanten anzuerkennen. «Wenn das keine Notwehr war, was dann?», fragte Scruzzi beim Verlassen des Gerichtsgebäudes rhetorisch. Zu den 1500 Seiten, die die Akte umfasst, kommen also noch ein paar Seiten hinzu.

### Heizölpreise

Menge	14.12.2023	21.12.2023
800-1499	122.80	125.40
1599-2199	117.40	120.00
2200-2999	115.20	117.80
3000-4499	111.50	114.10
4500-5999	110.40	113.00
6000-8999	109.90	112.50
9000-13999	108.60	111.20

Swissoil Bern-Solothurn